Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/6682



Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein · Postfach 24097 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Vorsitzende Frau Barbara Ostmeier Innen- und Rechtsausschuss Postfach 71 25 24171 Kiel

-per E-Mail - innenausschuss@landtag.ltsh.de

Hopfenstraße 2d 24114 Kiel www.lfv-sh.de

Tel: 0431/200082-10 Fax: 0431/200082-11 Mail: arp@lfv-sh.de

Kiel, 16. November 2021

Betr.: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes - Einführung einer zusätzlichen Altersversorgung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren (Gesetzentwurf der Landesregierung Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Drucksache 19/3250)

Sehr geehrte Frau Ostmeier, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes.

Der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein begrüßt, dass mit der Änderung einige Aktualisierungen im Bereich des Brandschutzgesetzes durchgeführt werden sollen.

Folgende Punkte sind aus Sicht der Feuerwehren aber zu einem Punkt festzustellen: Der § 14 – Organe des Kreis- und Stadtfeuerwehrverbandes – Absatz 2 sollte aus Sicht des Landesfeuerwehrverbandes nicht wie vorgesehen geändert werden, sondern so belassen bleiben wie im aktuellen Brandschutzgesetz. Mit der Streichung der Anrechnung der Jugendabteilungen bei den Delegiertenversammlungen auf Gemeinde, Amts und Kreisebene ist der LFV-SH nicht einverstanden.

Begründungen:

▶ Die Jugendabteilungen bilden mit ca. 20-25 % der Gesamtmitglieder der Freiwilligen Feuerwehren (Bezug zur Einsatzabteilung) in Schleswig-Holstein eine signifikant große Abteilung mit deutlichem Abstand zu allen anderen Abteilungsformen. Die Jugendfeuerwehren sichern einen großen Teil des Nachwuchses der Feuerwehren. Sie sorgen somit maßgeblich für den zukünftigen Fortbestand des ehrenamtlichen Feuerwehrwesens in Schleswig-Holstein. Auch wenn die Delegiertenstimmen nicht unbedingt direkt durch die Jugendlichen, sondern durch Kameraden*innen der



Einsatzabteilung wahrgenommen werden (oft durch die Jugendfeuerwehrwartungen), besteht hier die Möglichkeit der Mitbestimmung und Gestaltung der Zukunft der Feuerwehren.

- ▶ Die Nichtberücksichtigung der Mitglieder der Jugendabteilungen in den Delegiertenschlüsseln schwächt deutlich die Stellung unserer Nachwuchsabteilung. Gerade in Zeiten in denen Basisarbeit und Teilhabe in allen Bereichen gefördert und gefordert werden. Auch wenn es sich nur um ein symbolisches Zeichen handelt, so ist es ein starkes Zeichen der Wertschätzung, die Jugendabteilungen auch bei den Delegiertenzahlen zu berücksichtigen.
- ▶ Die Jugendfeuerwehren stellen den Nachwuchs für die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehren und als einzige Abteilung (neben der Einsatzabteilung) befassen sich die Jugendabteilungen mit den Kernaufgaben der Feuerwehr. Sie legen mit ihrer Ausbildung die Grundlage für den späteren Einsatzdienst. In der Regel beenden die jungen Kamerad*innen ihre Jugendfeuerwehrzeit mit abgeschlossener Ausbildung Truppmann / Truppfrau Teil die erste Laufbahnausbildung nach FwDV 2. Aus diesem Grund ist es unseres Erachtens wichtig, dass die Jugendabteilungen in diesem Bereich durch Delegierte vertreten werden und so ein Mitspracherecht erhalten.

Der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein bitte darum um die Änderung der entsprechenden Passage im geplanten überarbeiteten Brandschutzgesetz.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Frank Homrich

Landesbrandmeister